

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Hedi Thelen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Haltung der Landesregierung zur „Rente mit 63“

Die **Kleine Anfrage 2255** vom 27. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit ist es zutreffend, dass sich in den Bundsratsausschüssen sowohl Wirtschaftsministerin Lemke, als auch Familienministerin Alt kritisch zum Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Nahles (SPD) für eine abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte verhalten haben?
2. Inwiefern gibt es unterschiedliche Meinungen innerhalb der Landesregierung zu diesem Vorhaben?
3. Wie wird sich die Landesregierung zum Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Nahles verhalten?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

In den Ausschüssen des Bundesrates wird seitens der Landesregierung seit jeher das Ressortprinzip praktiziert. Demnach obliegt es der jeweiligen Hausleitung, in den Ausschüssen, in denen sie Mitglied ist, das Stimmverhalten festzulegen. Diesem Ressortprinzip entsprechend, haben Frau Staatsministerin Lemke im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates und Frau Staatsministerin Alt im Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates Anträge eingebracht, die sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung befassen.

Zu 3.:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. März 2014 zu dem nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzentwurf der Bundesregierung über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Enthaltung von Rheinland-Pfalz keine Stellungnahme beschlossen.

Alexander Schweitzer
Staatsminister